

Bürger schaffen Lebensräume: Pflanzgut für Streuobstwiesen, Hecken und Feldgehölze

Was wird gefördert?

Die Anlage von Hecken, Feldgehölzen und Obstwiesen in der freien Landschaft und im Ortsrandbereich.

Wer kann kostenlose Pflanzen beantragen?

Privatleute, Naturschutzverbände, aber auch andere Vereine und Gruppen.

Wie werden die Pflanzen ausgeliefert?

Jeweils Anfang November erfolgt die Ausgabe an einem zentralen Ort (am Bauhof des Kreises in Unna). Dort müssen die Pflanzen an einem Tag im vorgegebenen Zeitraum abgeholt werden. Eine Anlieferung kann nicht erfolgen.

Sie erhalten etwa ein bis zwei Wochen vor der Ausgabe der Gehölze ein Anschreiben des Kreises Unna, in dem Ort und Zeit bekannt gegeben werden.

Hecken und Feldgehölze in der freien Landschaft

Förderfähig sind freiwillige Pflanzmaßnahmen

- auf naturschutzfachlich geeigneten Flächen in der freien Landschaft,
- sofern sie außerhalb des Waldes und bebauter Ortslagen liegen
- mindestens 400 m² groß sind und für diese Flächen mind. 300 Gehölze benötigt werden.

In Zusammenarbeit mit dem Antragsteller wird aus der Vorschlagliste der bodenständigen, heimischen Laubgehölze ein Sortiment entsprechend den Standortbedingungen zusammengestellt.

Streuobstwiesen

Förderfähig sind freiwillige Pflanzmaßnahmen

- in der freien Landschaft, im Ortsrandbereich oder größere zusammenhängende Flächen innerhalb von Ortschaften, die auch langfristig nicht für Bebauung oder andere ähnliche Maßnahmen vorgesehen sind und im Kreis Unna liegen.
- Die für die **Obstbaumhochstämme** zur Verfügung stehende Fläche muss mindestens 2500 qm betragen. Nach der Pflanzung sollte das Grundstück mit mindestens 25 Bäumen bestanden sein (Faustzahl 100 qm pro Baum). Bei Neuanlagen sind also mindestens 25 Bäume abzunehmen.
- Für Nachpflanzungen auf bereits bestehenden Obstwiesen sind mindestens 5 Bäume zu beantragen.
- Das für das Anlegen der Obstwiese genutzte Grundstück sollte möglichst extensiv durch Schafe oder Rinder beweidet oder ein bis zweimal jährlich zur Heuwerbung genutzt werden. Eine Dauerbrache sowie eine Beweidung durch Pferde sind ungeeignet.

In Zusammenarbeit mit dem Antragsteller wird aus der Vorschlagsliste der Obstwiesenbrochure des Kreises Unna ein Sortiment von Obstbäumen zusammengestellt.

Für Ihre Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Kreis Unna
Sachgebiet Landschaft
Matthias Nüsken
Edisonstraße 1a
59199 Bönen
Telefon: 0 23 03/27-2270_
matthias.nuesken@kreis-unna.de